

Aufsicht bei Klassenfahrt

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Dezember 2007 19:03

In den [Richtlinien für Schulwanderungen und Ausflügen](#) (pdf) steht:

Zitat

Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen, an denen Schülerinnen teilnehmen, ist eine weibliche Begleitung grundsätzlich erforderlich.

Konkrete Aussagen dazu stehen dort nicht.

Wenn ein Kollege aus dem anderen Bus zu dir wechselt kann, würde ich dies tun.

Sicherlich mag man darüber nachdenken, ob man vor Ort ein Auto braucht, aber wenn ein Auto da ist, ist es schon sinnvoll, wenn bei 1200 km Fahrt nicht nur ein Fahrer im Auto sitzt.

Allerdings sollte man ggf. darauf hinweisen, dass der "Beifahrer" eigentlich fair ausgewählt werden sollte.

Bist du der Klassenlehrer der Klasse, die bei dir im Bus sitzt? Oder ist es der Kollege? Ich vermute es mal, da er die Fahrt organisiert hat. Er sollte deswegen mal über die Außenwirkung nachdenken, die diese Aktion auf die Eltern der Schüler hat.

kl. gr. Frosch